

XXXIX, S. 174, Z. 12: Der Ausdruck „Bitz“ kommt wohl von *pecia* (*pecia* s. *portio* bei der Hufenvertheilung = Bauplatz von bestimmtem Flächenmass, Gengler, Deutsche Stadtrechts-Alterthümer S. 372, *pecia terrae*, ein Stück Land, Annalen XXXIX, S. 76, Note 2, *una pecia terre arabilis*, Lacomblet, Urkb. III, Nr. 583) her; des Pastors Bitz (1304) Annalen XX, S. 384. Eine andere Herleitung bei Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch S. 29; vgl. dazu ebendas. S. 206. Vgl. auch Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme S. 256. Bemerkt sei, dass nach einer ungedruckten Urkunde von 1565 in der Gegend von Zülpich ein Busch „die Bitz“ hiess. Eine Flur dieses Namens gibt es zu Honnef; desgl. zu Witterschlick („in der Bitz“) im Kreise Bonn und zu Miel („in der Bitzen“) im Kreise Rheinbach; eine Flur „Bitzene“ und „Bitze“ 1246 und 1258 bei Coblenz (Mittelrhein. Urkundenbuch III, Nr. 876 und 1432). Familiennamen sind Bitzer und Hofenbitzer; Dorf- und Hofnamen Bitze und Bitzen.

XXXIX, S. 177: Eine Besetzung der Kommende Jungbiesen zu Köln war der Frenzenhof zu Lechenich. Die Inschrift über der Thür desselben s. Annalen XXI. XXII, S. 154. Nachträglich bemerke ich, dass die Angaben „Blatzheim Commenda (Jungen Biesen)“ und „Coloniae Filialis Commendae (Jungen Biesen) in Blatzheim“, aus welchen J. B. D. Jost die frühere Existenz einer Deutschordenskommende in Blatzheim erweisen will, nicht einmal in der von Dumont veröffentlichten Handschrift: *Descriptio omnium archidioecesis Coloniensis ecclesiarum etc. (circa annum MDCCC)* selbst stehen, sondern nur „Zusätze des Herausgebers des Verzeichnisses“ (S. 33, Note) sind.

XXXIX, S. 178, Note 1: Der Komthur zu Jungbiesen, Wilhelm von Metternich, lebte um 1600. Er war ein Sohn des Albrecht von Metternich, Herrn zu Müllenark und Ramelshoven, und der Anna von Burscheid. Von seinen beiden Brüdern setzte Johann Dietrich den Stamm fort, während Bernhard Jesuit wurde. Der Komthur Wilhelm von Metternich besass den vor dem Dorfe Cuchenheim im Kreise Rheinbach gelegenen Rathsheimer Hof.

Anfrage.

In einem grössern Archivstück des Stadtarchivs zu Wernigerode findet sich auf einem unscheinbaren Blättchen ein nicht unmerkwürdiges Verzeichniss der Einkünfte des dortigen Rectors oder Schulmeisters, geschrieben ums Jahr 1490 von dem Senior des dortigen Collegiatstifts S. Silvestri, mit welchem die Schule verbunden war. Unter den Einnahmen dieses rector parvulorum finden sich mehrere, deren Sinn und Bedeutung sich kaum errathen lässt, da sie durch Worte ausgedrückt sind, die der Unterzeichnete in keinem mittelalterlichen Glossar aufzufinden vermochte und über welche auch zu Rathe gezogene Fachmänner bisher nicht in der Lage waren, eine Erklärung zu geben. Es heisst darin u. A.:

Item *expulsionales* tribus vicibus dantur in anno, primo Thome apostoli, secundo feria quarta ante festum pasce, tertio quarta feria ante communes; et quivis dabit I denarium, dives quam pauper.

Item *minuales* (mit *minuere* = zur Ader lassen zusammenhängend?) quater in anno: sancti Philippi, Bartholomei, Martini et Blasii, divites II denarios, pauperes I denarium.

Item *nuchiales* circa festum Margarete, divites II denarios sive XXX saxag. nucleos, pauperes I denarium etc.

Item *lignalia fenestralia* similiter sex denarios sive quatuor secundum sub et supra.

Item tribus vicibus dantur *fer.* (ist hier *fercula* oder *ferina* zu ergänzen: in einem vorhergehenden Posten ist von *crustule* die Rede, welche der Schulmeister den Domherren in bestimmter Zahl am Gregorientage zu geben hatte) dominis, ascensionis, penthecostes et corporis Christi.

Aus der Zusammenstellung etwa vorhandener anderweitiger Einnahmeverzeichnisse mittelalterlicher Rectoren dürfte sich eine Erklärung dieser materiell jedenfalls sehr unbedeutenden Einnahmeposten gewinnen lassen. Für eine gütige Auskunft über den einen oder den andern würde sich der Unterzeichnete zum angelegentlichsten Danke verpflichtet fühlen.

Wernigerode.

Archivrat Dr. Jacobs.